

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: SRH Holding

Anschrift: Bonhoefferstraße 1, 69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B5. Kommunikation der Ergebnisse	31
B6. Änderungen der Risikodisposition	32
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	33
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	33
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	34
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	35
D. Beschwerdeverfahren	36
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	36
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	40
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	42
E. Überprüfung des Risikomanagements	43

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Projektteam "Sorgfaltspflichten in den Lieferketten"

Nils Koch (Leitung Zentral- und Konzerneinkauf SRH)

Silas Friedebach (Konzerncontrolling und -Risikomanagement SRH)

Katrin Schmidt (Zentral- und Konzerneinkauf SRH)

Menschenrechtsbeauftragte SRH

Andrea Gerdau

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine laufende (mindestens jährliche) und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung in unseren Dienstleistungssektoren vorherrschend sind. Sämtliche Ergebnisse und Analyse werden in einem zentralen Softwaremodul dokumentiert und gespeichert, und sind somit jederzeit als laufendes Berichtswesen verfügbar. Die für die Umsetzung und Dokumentation verantwortliche, zentrale Stelle (Zentral- und Konzerneinkauf SRH) berichtet einmal im Quartal an die Menschenrechtsbeauftragte und informiert zu den dokumentierten Ereignissen und Analyseergebnissen.

Auf dieser Basis berichtet die Menschenrechtsbeauftragte einmal im Jahr an die Geschäftsleitung (Vorstand SRH), sowie anlassbezogen bei substantieller Kenntnis von menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Verletzungen. Die Menschenrechtsbeauftragte hat außerdem ein Frage- und Informationsrecht gegenüber allen Abteilungen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.srh.de/de/lksg>

- Rubrik "Wichtige Dokumente"
- Grundsatzklärung (aktuellste Fassung)

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie ist für alle Arbeitnehmende im Intranet einsehbar. Zudem erfolgen regelmäßige Schulungen aller Konzern- und Geschäftsbereiche, sowie der direkt davon betroffenen Fachbereiche (wie z.B. Einkauf und Versorgung).

Bei unseren Lieferanten ist die Grundsatzklärung Bestandteil jeder Bestellung und wird bei Vertragsgesprächen dementsprechend kommuniziert.

Wir regen bei mittelbaren Lieferanten stets die Weiterleitung der Grundsatzklärung an die Beschäftigten des Zulieferers an. Die Grundsatzklärung ist zudem öffentlich einsehbar und auf unserer Website [<https://www.srh.de/de/lksg>] zu finden, und kann als pdf-Datei in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklarungen über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklarungen?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtsjahr bzw. für das Berichtsjahr, mit dem Aufbau und der Umsetzung der Regelungen und Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, erstmalig erstellt.

Die Grundsatzklärung wurde am 22.01.2024 durch den Vorstand der SRH, in der hier vorliegenden Fassung und Version, bestätigt und verabschiedet.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie letztverantwortlich. Aufgrund der Unternehmensgröße wird die Verantwortung teilweise an verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche delegiert. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus den maßgeblichen Geschäftsbereichen. Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen und Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden pro Geschäftsbereich einzelne Verantwortliche ernannt, die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft betreuen und etwaige Rückfragen sammeln. Nach Rücksprache mit der Menschenrechtsbeauftragten werden Maßnahmen oder Hinweise in die Abteilung kommuniziert. Die Menschenrechtsbeauftragte leitet einen eigenen Stab, welcher bei der Bearbeitung von Rückfragen oder bei Umsetzungsproblemen unterstützt. Die Rechtsabteilung steht der Menschenrechtsbeauftragten beratend zur Seite. Bei

komplexen (rechtlichen) Fragestellungen wird sich externer Unterstützung bedient. Die für das Beschwerdeverfahren zuständige Mitarbeiterin ist von dem/der Menschenrechtsbeauftragten unabhängig und für die Bearbeitung insbesondere Plausibilitätsprüfung der Beschwerden verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um die Menschenrechtsstrategien in den relevanten Geschäftsabläufen umzusetzen, wurde ein unternehmensinterner Verhaltenskodex verabschiedet. Die operativen Umsetzungsschritte werden in einem Umsetzungshandbuch festgehalten. Bei der operativen Umsetzung werden Vertreter aller maßgeblichen Geschäftsbereiche einbezogen. Die Leitung der Umsetzung übernimmt die Menschenrechtsbeauftragte. Betriebsrat und Mitarbeiter werden frühzeitig in den Entstehungsprozess der Menschenrechtsstrategie und des Verhaltenskodex eingebunden. Die Strategie und der Verhaltenskodex werden im Intranet veröffentlicht und ein entsprechender Hinweis per E-Mail versandt. Für die unternehmensweite Sensibilisierung finden allgemeine Schulungen für alle maßgeblichen Geschäftsbereiche sowie gesonderte Schulungen für die besonders betroffenen Geschäftsbereiche statt. Gegenstand der allgemeinen Schulung sind der Inhalt der Grundsatzklärung, des unternehmensinternen Verhaltenskodex, des Umsetzungshandbuchs, die Funktionsweise der IT-gestützten Risikoanalyse, der Umgang mit erkannten Risiken, die Einleitung von Prävention- und Abhilfemaßnahmen sowie Kommunikationskanäle für die Berichterstattung und im Falle von Rückfragen. Die Einkaufsabteilung wird hinsichtlich der Verhandlungssituation mit Zulieferern geschult. Es werden Vorgaben zur Lieferantenauswahl, zur Gestaltung der Verträge mit den Lieferanten sowie zum Lieferantenmanagement während der Vertragsdurchführung gemacht. Die Risikoanalyse für Zulieferer wird durch die Einkaufsabteilung vorgenommen. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden von der Einkaufsabteilung ggf. in Rücksprache mit der Rechtsabteilung ausgewählt und verfolgt. Beschwerden werden nach einer Prüfung im Austausch mit den relevanten Stakeholdern einer Präventions- oder Abhilfemaßnahme zugeführt, soweit sie begründet sind. Um eine stetige Anpassung und Verbesserung der Prozesse zu ermöglichen, werden Best-Practice-Vorschläge über den Berichtszeitraum gesammelt und in das Umsetzungshandbuch integriert. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist im Zentral- und Konzerneinkauf SRH angesiedelt und wird dort in Absprache mit der Menschenrechtsbeauftragten von gesondert geschulten Mitarbeitern durchgeführt. Es wurde eine zentrale Stelle als Ansprechpartner (konzernweit) benannt, die der Menschenrechtsbeauftragten einmal im Quartal, sowie anlassbezogen bei identifizierten Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht berichten. Die Menschenrechtsbeauftragte hat ein Frage- und Informationsrecht und Zugleich ein Konsultationsrecht gegenüber der Rechtsabteilung.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die operativen Abläufe des Risikomanagements wurden aufgrund der eigenen Erfahrungen zu Compliance Managementsystemen aufgebaut. Zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG nutzen

wir u.a. eine Risikomanagement-Softwarelösung. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse, die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes operiert und sämtliche Zulieferer berücksichtigt. Alle Mitarbeiter wurden durch fachkundiges Personal geschult. Es wurde ein Budget zur Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeplant. Bei der Planung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird die Expertise durch die MRB eingebracht. Außerdem haben wir uns an den Handreichungen, den Merkblättern und den FAQ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert. Es wurde sich für spezifische rechtliche Fragestellungen der Unterstützung durch eine Rechtsanwaltskanzlei bedient.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wird fortlaufend durch ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Die konkrete Risikoanalyse wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse vierteljährlich durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Da im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse nur geringe bzw. keine Risiken festgestellt wurden und keine Beschwerden oder anderweitige Nachrichten / Meldungen eingegangen sind, war eine anlassbezogene Risikoanalyse nicht notwendig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle wesentlichen Gremien und Geschäftsbereiche wurden initial geschult und in die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im SRH Konzern ganzjährig eingebunden.

- Übersicht Gremien:

- * Vorstand
- * Führungskreis
- * Trägergesellschaften
- * Einzelgesellschaften, sowie Servicegesellschaften
- * Beschaffungswesen (Apotheken und Einkauf)

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch das aufgebaute und etablierte Schulungskonzept quer durch den SRH Konzern ist sichergestellt, dass ein breites Wissen und Verständnis für "Sicherheit und Nachhaltigkeit in den Lieferketten" aufgebaut und langfristig vorhanden ist. Aufgrund der fest definierten Bereiche, die regelmäßig geschult werden, sind alle wesentlichen Beteiligten geschult, sowie die maximale Durchdringung innerhalb der Mitarbeiterschaft sichergestellt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Überprüfung der Umsetzung und Forderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz anhand standardisierter Fragebögen über die jährliche, routinemäßige Bewertung des eigenen Geschäftsbereiches, sowie eine regelmäßige (tägliche) abstrakte Risikoanalyse und -bewertung der Vertragspartner und Lieferanten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Grundlage der aufgebauten und etablierten Kontrollmaßnahmen ist die laufende, abstrakte Risikoanalyse, die IT-gestützt erfolgt, und u.a. weltweit Ereignisse und Entwicklungen betrachtet bzw. sammelt. Des Weiteren besteht über das vorhandenen Netzwerk und die enge Zusammenarbeit mit der Einkaufsgemeinschaft eine enorme Wissensquelle und -plattform, über welche die möglichen Risiken rechtzeitig erkannt und entsprechend vorgebeugt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie des SRH Konzerns, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SRH Gruppe. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden.

Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Über die Thematisierung der "Sorgfalt in den Lieferketten" bei der Auswahl von möglichen Vertragspartnern, sowie in der laufenden Kommunikation mit den Vertragspartnern (Quartalsgespräche Vertragspartner) wird sichergestellt, dass nur eine Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt, denen die Forderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bekannt sind, und die sich deren Einhaltung zum Ziel gesetzt haben.

Über den Abschluss der einheitlichen Zusatzvereinbarung, bzw. des einheitlichen "code of conduct" verpflichtet sich der Vertragspartner bzw. Lieferant zur Einhaltung der Forderungen und zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Regelmäßige, konzerninterne Schulungen halten das Thema und die Beachtung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bei den Mitarbeitern stets präsent und stellen damit die Umsetzung in der täglichen Arbeit sicher. Eventuell notwendige Kontrollmaßnahmen werden zentral und strukturiert durchgeführt und garantieren eine flächendeckende Einhaltung der Forderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sowie die Sicherheit, dass eventuelle Risiken und unvorhersehbare Ereignisse erkannt und umgehend beseitigt werden.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Themen "Sorgfalt in den Lieferketten", "Nachhaltigkeit" und eine "nachhaltige und werteorientierte Beschaffung" wurden als Arbeitsgrundlage und Arbeitsweise für den Zentral- und Konzerneinkauf der SRH definiert und vorgegeben. Alle drei Themenbereiche sind fester Bestandteil von Rahmenverträgen und den regelmäßigen Vertragsgesprächen, sowie Entscheidungskriterien bei der Auswahl von neuen Lieferanten und / oder Vertragspartnern. Grundsätzlich bestehen dadurch keine direkten Auswirkungen auf die Themen Lieferzeiten, Einkaufspreise und Vertragsdauern. Bei der Betrachtung dieser, für den SRH Konzern zusätzlich wichtigen Entscheidungskriterien erfolgt eine fallbezogene Analyse durch den Zentral- und Konzerneinkauf SRH, sowie eine nachvollziehbare und transparente Umsetzung und Darstellung der Auswahl von Lieferanten / Partnern, und Vereinbarung zu allen Themen in den jeweiligen Vertragswerken. Hierbei erfolgt eine sachgerechte Abwägung und Kosten- / Nutzenanalyse durch den Zentral- und Konzerneinkauf SRH, unter Berücksichtigung sämtlicher Tatbestände und wirtschaftlichen, als auch prozesstechnischen und organisatorischen Notwendigkeiten für den jeweiligen Fall.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes innerhalb des SRH Konzerns wurde eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung eingeführt. Hierbei handelt es sich vor allem um eine neue Arbeitsweise bzw. ein neues Mindset im Bereich Beschaffung und Versorgung innerhalb des SRH Konzern, die sich darin wieder spiegelt, dass ein ganzheitlicher Arbeitsansatz, sowie eine ganzheitliche Betrachtung innerhalb aller Prozesse im Bereich Beschaffung und Versorgung erfolgt, sowie die "Sorgfalt in den Lieferketten" elementarer Bestandteil von Entscheidungen und Vertragswerken und dem Leben dieser ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Risikoanalyse und Risikobewertung wurde im Berichtsjahr bzw. für das Berichtsjahr, mit dem Aufbau und der Umsetzung der Regelungen und Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, erstmalig erstellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden, sowie durch die regelmäßigen Prüfungen des/der Menschenrechtsbeauftragten, bei denen umfassende Frage- und Informationsrechte bestehen. Hier wurde ein Hinweis auf die Verletzung im Rahmen des Beschwerdeverfahrens abgegeben. Der Hinweis wurde durch die Zuständige für das Beschwerdeverfahren einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, bearbeitet und Maßnahmen bei der (Legal & Compliance) Abteilung eingeleitet. Diese Maßnahmen bestanden darin, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

Zusätzlich können Verletzungen im Zuge der jährlichen standardisierten Versendung der Fragebögen festgestellt und aufgezeigt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich. Zudem können auf Grundlage der Auditierungsklauseln risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, die mit Informations- und Betretensrechten verbunden sind. Hier wurde ein Hinweis über die Verletzung über das Beschwerdeverfahren gegeben. Der Hinweis wurde durch die Zuständigen für das Beschwerdeverfahren einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, bearbeitet und Maßnahmen bei der Legal & Compliance Abteilung eingeleitet. Diese Maßnahmen bestanden darin, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [Beschwerdeportal SRH] öffentlich zugänglich.

Über das nachfolgende Beschwerdeverfahren können Personen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften melden und so dazu beitragen, die Folgen solcher Verstöße zu begrenzen und vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft zu verhindern. Auch Hinweise zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken können über das Beschwerdeverfahren eingereicht werden. Andere Compliance-Verstöße, beispielsweise aus den Bereichen Datenschutz, Diebstahl, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Produktsicherheit, Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Betrug, Geldwäsche, Buchhaltungsbetrug, Umweltschutz und sonstige Verstöße können von allen Mitarbeitern über das Beschwerdeverfahren gemeldet werden.

Demnach kann eine Auswahl zwischen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltabkommen getroffen werden. Durch verschiedene Fragestellungen wird die Beschwerde präzise und genau erfasst.

Der SRH-Konzern leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren des SRH Konzerns ist für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich. Das Dokument kann innerhalb des Beschwerdeportals auf der Homepage der SRH direkt in Textform gelesen und als pdf-Datei heruntergeladen werden. Es wird an dieser Stelle immer die aktuellste Version der Verfahrensordnung hinterlegt.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [Beschwerdeportal SRH] öffentlich zugänglich.

Jeder Arbeitnehmer, mittelbare oder unmittelbare Lieferant bzw. Subunternehmer kann durch Ausfüllen eines standardisierten Dokumentes auf menschen- und umweltrechtliche Verletzungen hinweisen.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Für die Bearbeitung möglicher, eingehender Beschwerden ist der Zentral- / Konzerneinkauf der SRH verantwortlich. Alle damit beauftragten Mitarbeiter sind entsprechend geschult und handeln stets vertraulich.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.srh.de/de/lksg>

- Rubrik "Beschwerdeportal SRH"
- Verfahrensordnung (per pdf-Download oder zur direkten Ansicht)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Zentral- und Konzerneinkauf SRH:

Katrin Schmidt (Umsetzung Sorgfaltspflicht in den Lieferketten)

Nils Koch (Leitung Zentral- und Konzerneinkauf)

Konzerncontrolling und -Risikomanagement:

Silas Friedebach

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir den Hinweisgeber darauf hin, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würde. Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. [Die/Der] für das Beschwerdeverfahren zuständige [Person/ Personenkreis] ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur [er/sie] hat Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch [die/ den zuständige/n Person/Personenkreis]. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen werden gesondert dahingehend geschult, dass sie Beschwerden stets vertraulich zu handeln haben, die Identität der hinweisgebenden Personen zu schützen ist und Vorkehrungen zu treffen sind, die Personen vor Repressalien zu schützen. Entsprechend wird die Identität der hinweisgebenden Personen nicht an Zulieferer oder den unmittelbaren Verursacher eines Verstoßes/Risikos kommuniziert. Auch Merkmale, die eine Identifizierung ermöglichen würden, werden soweit möglich nicht kommuniziert. In Vertragsverhandlungen mit Zulieferern wirken wir auf eine Zusicherung seitens des Zulieferers hin, das hinweisgebende Personen nicht wegen der Abgabe eines Hinweises gekündigt werden könnte. Im eigenen Geschäftsbereich wurde dies für die eigenen Arbeitnehmer klarstellend in die unternehmensinternen Umsetzungsrichtlinien aufgenommen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Für den gesamten SRH-Konzern und seine Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen zu den Inhalten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angeboten und auf deren Einhaltung verpflichtet, stärker betroffene Bereiche, wie Einkauf und Logistik, werden separat, mindestens einmal jährlich, dazu informiert, geschult und verpflichtet. In dem dadurch entstehenden Austausch des Fachpersonals erfolgt eine automatisierte Prüfung und Bewertung von Wirksamkeit und Angemessenheit.

Des Weiteren besteht ein regelmäßiger Austausch und Abstimmung zu den jeweiligen Risiken, sowohl konzernintern mit der Menschenrechtsbeauftragten und dem Vorstand / Führungskreis der SRH, als auch mit der Einkaufsgemeinschaft als Kooperationspartner und Marktexperte.

Anhand dieser Mechanismen wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Prüfung sichergestellt und für den SRH Konzern nachhaltig umgesetzt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise:

Um die Sensibilität der betroffenen Personen für die Menschenrechte und umweltbezogene Rechte zu fördern, werden im gesamten eigenen Geschäftsbereich regelmäßig Schulungen zu den relevanten geschützten Rechtspositionen angeboten. Zulieferer werden mittels Schulungsvideos über die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert. Im Rahmen von spezifischen Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferer sehen alle Konzepte vor, dass wir soweit möglichen Ressourcen und Expertise zur Verfügung stellen, um Verstöße zu beenden und Risiken zu minimieren.

□

Präventionsmaßnahmen:

Unsere Präventionskonzepte sehen stets eine enge Einbindung betroffener Stakeholder vor. Zu diesem Zweck beteiligen wir uns in den besonders risikobehafteten Zuliefererländer an runden Tischen, in dem die Situation betroffener Mitarbeiterinnen und Arbeiter erörtert und branchenspezifische Lösungen erarbeitet werden.

Im Austausch mit Nichtregierungsorganisationen bemühen wir uns um eine stetige Verbesserung unserer Präventionskonzepte, um die Interessen der potenziell Betroffenen stärker berücksichtigen zu können. Schon jetzt setzen wir in den Vertragsverhandlungen mit Zulieferern auf das Prinzip der "shared responsibility":

Die Erfüllung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflicht wird nicht als Aufgabe des Zulieferers angesehen, sondern als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten wahrgenommen. Zu diesem Zweck sehen unsere Verträge gegenseitige Pflichten zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex und weitreichende Unterstützungsmaßnahmen (z.B. gerechte Verteilung oder

Übernahme von Mehrkosten für Präventionsmaßnahmen) vor.

□

Abhilfemaßnahmen:

Sofern konkrete Verletzungen bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern festgestellt werden, sehen unsere Abhilfekonzepte vor, dass jede Maßnahme in Absprache mit den betroffenen Personen entwickelt und umgesetzt wird. Aufgrund unserer zentralen Stelle in der Wertschöpfungskette verfügen wir über ausreichende Einflussmöglichkeiten, um Zulieferer zur Duldung der direkten Kontaktaufnahme zu betroffenen Personen zu bewegen. Sollte dies in Einzelfällen nicht der Fall sein oder die betroffenen Personen unbekannt bleiben, treten wir in einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, um die Interessen der betroffenen Personen ermitteln und berücksichtigen zu können.

□

Beschwerdeverfahren:

Zentrales Merkmal unseres Beschwerdeverfahrens ist der Schutz betroffener Personen vor Repressionen. Zu diesem Zweck wird an unmittelbare Zulieferer und Zulieferer in der Lieferkette deutlich kommuniziert, dass Repressionen gegen hinweisgebende Personen nicht geduldet werden und gegebenenfalls den Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben kann. Es gilt insoweit eine Null-Toleranz-Politik.